

Marcus Leuthäuser
Auf dem Beginenlande 64
28277 Bremen
Tel.: 0421-874230
Handy: 0173-51 83 165
1.Vorsitzender



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Pandemieplan des Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Betriebliche Auswirkungen:

Es werden Einnahmen aus dem Punkt-, Pokal- und Turnierspielbetrieb nicht realisiert werden können. Das Training kann nur ggf. unter bestimmten Auflagen stattfinden. Es muss zum Beginn der Pandemie eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben für den Verein und Platz vollzogen werden. Alle abgeschlossenen Verträge müssen auf Sinnhaftigkeit geprüft werden. Sobald es die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen, wird das Vereinstraining und die Platzöffnung für das Publikum ermöglicht um den Verein nicht finanziell in existenzielle Nöte zu bringen.

Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Ansprechpartner:

Aufgrund der geringen Mitgliedergröße von der Zeit 28 Mitglieder*Innen wird kein Mitglied mit der Aufgabe als Pandemiebeauftragter ernannt. Diese Aufgabe überträgt sich automatisch auf den 1. Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall überträgt sich die Aufgabe auf den 2. Vorsitzenden. Alle Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder bleiben wie zuvor bestehen, im Verhinderungsfall werden anfallende Aufgaben vom 1. Vorsitzenden übernommen.

Sofern die Aufgaben der Vorstandsmitglieder im Homeoffice durchgeführt werden können, ist dies in Anspruch zu nehmen.

Information und Kommunikation sicherstellen:

Die Kommunikation zu den Mitglieder*Innen wird über Brief, E-Mail, Telefon und Whatsapp durchgeführt. Unter den Vorstandsmitgliedern gelten die gleichen Maßnahmen zusätzlich wird per Skype (Videokonferenz) zu Vorstandssitzungen eingesetzt. Alle Verhaltensregeln werden zusätzlich den auf dem Platz als Aushang Mitglieder*Innen/Kund*Innen zugänglich gemacht.

Hygienische Maßnahmen bei einer Pandemie:

Eine ausreichende persönliche Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Neben Verhaltensregeln ist auch die Beschaffung der notwendigen Ausstattungen wichtig. Hierzu gehören:

- ausreichende Handwaschmöglichkeiten und -mittel,
- ausreichende Vorräte an Hygiene-Verbrauchsmaterialien (Waschlotion, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel, ggf. Hygienemasken),
- Aufstellung von Desinfektionsmittel.



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

Für die Kassendienstleistenden/Mitglieder*Innen und Kund*Innen sind entsprechende allgemeine und Regeln zur guten Hygienepraxis aufzustellen. Dazu gehören z. Zt. u.a.:

- Ab dem 14.06.2021 gilt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses nur dann, wenn laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS- CoV-2 von 35 pro 100.000 Einwohner in der Stadtgemeinde Bremen Überschritten wird. Es darf dann nur mit aktuellem negativem personalisiertem Testergebnis, Genesenennachweis, oder einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes gespielt werden.
Diese Regelung gilt bis zum 19.07.2021 für Kund*Innen und Vereinsmitglieder*Innen.
- Für Kund*Innen die sich nur auf die Terrasse setzen gilt dies nicht.
- Der Spielbetrieb kann nur in max. zehner Gruppen durchgeführt werden:
 1. die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die Partnerin oder den Partner einer eheähnlichen oder lebenspartner- schaftsähnlichen Gemeinschaft sowie deren oder dessen Kinder (Patchwork- familie), Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder (Familienangehörige),
 2. Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft leben (Angehörige des eigenen Hausstandes); Paare gelten als Angehörige eines Hausstandes, auch wenn sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben,
 3. Zusammenkünfte zwischen Angehörigen eines Hausstandes im Sinne von Nummer 2 mit Personen eines anderen Hausstandes oder Zusammenkünfte von bis zu zehn Personen aus verschiedenen Hausständen, wobei Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren und Begleitpersonen von Menschen, die diese aufgrund von Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung benötigen, nicht einzurechnen sind.
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- die Art des hygienischen Hustens und Niesens
- das Abstandhalten zu Hustenden und Niesenden
- die Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- erworbene Getränke und Speisen sind von Kund*Innen und Mitglieder*Innen möglichst nur im sitzend einzunehmen
- das regelmäßige Lüften der Räume (z.B. etwa 6-mal täglich für ca. 10 Minuten)



Miniatur-Golf-Verein Bremen e.V.

- Die Mitglieder*Innen bringen Ihr eignes Sportgerät (Schläger) und Bälle mit. Ein tauschen der Bälle und Sportgerät ist untersagt.
- In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht
- Bei Flächen die von Mitglieder*Innen / Kunden*Innen oft berührt z.B. Türklingen, Wasserhähne werden, häufiger am Tag gereinigt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich mehrmals zu reinigen
- Mitglieder*Innen und ggf. Kund*Innen müssen sich beim Betreten des Geländes über die App „Gast Bremen“ anmelden und beim Verlassen wieder in der App abmelden. Alternative ist die Kontaktnachverfolgung über eine Kontaktliste durchzuführen. Die Daten werden für einen Monat archiviert und danach vernichtet.
- Im Kassenraum ist nur vom Kassendienstleistenden zu betreten

Alle Verhaltensregeln werden zusätzlich den auf dem Platz als Aushang Kassendienstleistenden/Mitglieder*Innen und Kund*Innen zugänglich gemacht.

Erkrankung von Kassendienstleistende/Mitglieder*Innen:

Um die Erkrankung nicht im Verein zu verbreiten, sollten Kassendienstleistende /Mitglieder*Innen, die Krankheitssymptome aufweisen, umgehend einen Arzt oder eine Ärztin kontaktieren und bei Bestätigung der Erkrankung zu Hause bleiben.

Treten in der Familie Erkrankungen auf, sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben gemeinsam mit Arzt/ Gesundheitsamt getroffen werden.

Pandemieplanung aktualisieren:

Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden berücksichtigt. Regelmäßiges prüfen, ob die Planung noch dem aktuellen Stand entspricht.

Bremen, 12.Juli 2021